
G e s c h ä f t s o r d n u n g

Ausgabe Nr. 02/02-2011

Nachstehende Geschäftsordnung für den Bezirk Oberbayern wurde vom Bezirksvorstand beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2011 in Kraft.

I. Einleitung - der Bezirk Oberbayern

1. Gebietsstruktur

- 1.1 Das Bezirksgebiet des BTTV-Bezirks Oberbayern ist mit dem Gebiet des Regierungsbezirks Oberbayern im Freistaat Bayern deckungsgleich.

Der BTTV-Bezirk Oberbayern gliedert sich in **16 Kreise**, die in der Regel mit den Kommunalen Landkreisgebieten identisch sind.

Diese 16 Kreise sind aus Gründen der sportlichen Organisation in **zwei Halbbezirke**

- **Oberbayern West (Kreise 1 - 8)** und
- **Oberbayern Ost (Kreise 1 - 16)**

aufgeteilt.

Im Jugendsport werden diese beiden Halbbezirke aus Gründen der sportlichen Organisation in jeweils zwei Bezirksbereiche aufgeteilt.

Bezirk Oberbayern (Gesamtbezirk)			
Bezirk Oberbayern-West (Halbbezirk) Kreis 1 - 8		Bezirk Oberbayern-Ost (Halbbezirk) Kreis 9 - 16	
Bezirksbereich Amper/Donau Kreis 1 - 4	Bezirksbereich Ammer/Würm Kreis 5 - 8	Bezirksbereich Isar Kreis 9 - 12	Bezirksbereich Inn Kreis 13 - 16

1.2 Zuordnung

Alle im Regierungsbezirk Oberbayern ansässigen Mitgliedsvereine sind dem BTTV-Bezirk Oberbayern zugeordnet.

Die in den jeweiligen Kreisgebieten ansässigen Mitgliedsvereine sind dem entsprechenden Kreis zugeordnet.

Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Bezirke bzw. Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Bezirkszugehörigkeit entscheidet der Verbandsausschuss, über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

1.3 Landesbereich Süd

Zum Zweck der sportlichen Organisation innerhalb des BTTV ist der Bezirk Oberbayern (West und Ost) mit den Bezirken Niederbayern und Schwaben zum **Landesbereich Süd** zusammengefasst.

II. Exekutivbereich des Bezirks Oberbayern

1. Organe des Exekutivbereichs im Bezirk Oberbayern

- 1.1 - der **Bezirksvorstand** mit den Vorstandsbereichen Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice und Jugend.
- 1.2 - der **Bezirksrat**
- 1.3 - die **Fachgremien**

2. Bezirksvorstand

2.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Bezirksvorstandes sind:

- der Bezirksvorsitzende als Vorsitzender
- der Bezirkssportwart
- der Bezirkskassenwart
- der Bezirksfachwart Öffentlichkeitsarbeit
- der Bezirksfachwart Vereinsservice
- der Bezirksjugendwart

Der Bezirksvorstand wählt zwei seiner ordentlichen Mitglieder zu stellvertretenden Bezirksvorsitzenden.

Außerordentliche Mitglieder des Bezirksvorstands sind:

- die Ehrenvorsitzenden des Bezirks

2.2 Aufgaben und Rechte

2.2.1 Der Bezirksvorstand leitet den Bezirk.

Er sorgt im Bereich des Bezirks für die Einhaltung der Verbandsvorschriften gemäß § 4 der Satzung und die Ausführung der Beschlüsse der Legislativorgane des Verbands und des Bezirks, sowie der Exekutivgremien des Bezirks.

2.2.2 Der Bezirksvorstand beruft auf Antrag eines Vorstandsmitglieds Fachwarte auf Bezirksebene gemäß den Bezeichnungen in der Wahlordnung. Dem Bezirksvorstand obliegt auch die Abberufung dieser Fachwarte.

2.2.3 Der Bezirksvorstand richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebs eigenverantwortlich Fachgremien ein.

Für den Bezirk Oberbayern sind dies:

- das Fachgremium Sport
- das Fachgremium Mannschaftssport Erwachsene
- das Fachgremium Leistungssport
- das Fachgremium Jugendsport
- das Fachgremium Mannschaftssport Jugend
- das Fachgremium Schiedsrichterwesen
- das Fachgremium Finanzen
- das Fachgremium Öffentlichkeitsarbeit
- das Fachgremium Vereinsservice

2.2.4 Der Bezirksvorstand kann zur Erledigung besonderer Aufgaben Verbandsangehörige mit Sonderaufgaben betrauen.

2.2.5 Die Übertragung von Entscheidungen an den Bezirksrat wird vom Bezirksvorstand vorgenommen, wenn ein Mitglied des Bezirksvorstands diesen Wunsch hat.

2.2.6 Der Bezirksvorstand hat das Recht, an allen Sitzungen und Tagungen der Legislativ- und Exekutivorgane des Bezirks und der Kreise teilzunehmen.

2.2.7 Für Wahlfunktionen auf Bezirksebene und Funktionen, die der Bestätigung durch den Bezirkstag bedürfen, die wegen des vorzeitigen Ausscheidens des Fachwartes oder wegen Nichtbesetzung bei Wahlen vakant sind, werden vom Bezirksvorstand Bezirksfachwarte kommissarisch eingesetzt. Diese bedürfen der Bestätigung durch die nächste Sitzung des Bezirkshauptausschusses.

3. Aufgaben des Bezirksvorsitzenden

- 3.1 Der Bezirksvorsitzende repräsentiert den Bayerischen Tischtennis-Verband im Bezirk Oberbayern.
- 3.2 Der Bezirksvorsitzende beruft die Bezirkstage, die Jahrestagungen des Bezirkshauptausschusses, die Sitzungen des Bezirksvorstands und des Bezirksrats ein, stellt die Tagesordnung auf und führt den Vorsitz.
- 3.3 Der Bezirksvorsitzende koordiniert die Arbeit des Bezirksvorstands und beaufsichtigt die Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Bezirksvorstands, des Bezirksrats, der Fachwarte auf Bezirksebene und der Kreisvorsitzenden.
- 3.4 Der Bezirksvorsitzende ist für die satzungsgemäße Verwendung der seinem Bezirk zur Verfügung stehenden Finanzmittel verantwortlich. Bezirke sind nicht berechtigt, Spenden zu quittieren, Personal einzustellen und Kredite aufzunehmen. Eine Werbung mit Leistungen des Bezirks ist nur zulässig, wenn die schriftliche Genehmigung des Präsidiums vorliegt.
- 3.5 Der Bezirksvorsitzende wird im Verhinderungsfall durch einen seiner beiden stellvertretenden Bezirksvorsitzenden vertreten.
- 3.6 Der Bezirksvorsitzende genehmigt auf Vorschlag des Bezirksfachwarts Ehrungen die Anträge für alle zur Ehrung fälligen Kreis- und Bezirksfachwarte.

4. Aufgaben des Bezirkssportwartes

- 4.1 Der Bezirkssportwart ist für den gesamten Sportbetrieb im Bezirk verantwortlich.
- 4.2 Der Bezirkssportwart führt den Vorsitz im Fachgremium Sport.

5. Aufgaben des Bezirkskassenwartes

- 5.1 Der Bezirkskassenwart führt die Kasse des Bezirks und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab.
- 5.2 Der Bezirkskassenwart gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Bezirks.
- 5.3 Der Bezirkskassenwart überwacht und kontrolliert im Auftrag des Bezirksvorstandes die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Bezirks.
- 5.4 Der Bezirkskassenwart erarbeitet den Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes und legt ihn dem Bezirksvorstand zur Beratung vor.
- 5.5 Der Bezirkskassenwart erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnungen und den Jahresabschluss.
- 5.6 Der Bezirkskassenwart erstellt die Stellungnahme zum Prüfbericht der Revisoren und legt ihn dem Bezirksvorsitzenden zur Gegenzeichnung vor.
- 5.7 Der Bezirkskassenwart führt den Vorsitz im Fachgremium Finanzen.

6. Aufgaben des Bezirksfachwartes Öffentlichkeitsarbeit

- 6.1 Der Bezirksfachwart Öffentlichkeitsarbeit koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk.
- 6.2 Der Bezirksfachwart Öffentlichkeitsarbeit bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Bezirk.
- 6.3 Der Bezirksfachwart Öffentlichkeitsarbeit arbeitet den Presseorganen des BTTV zu.
- 6.4 Der Bezirksfachwart Öffentlichkeitsarbeit führt den Vorsitz im Fachgremium Öffentlichkeitsarbeit.

7. Aufgaben des Bezirksfachwartes Vereinsservice

- 7.1 Der Bezirksfachwart Vereinsservice initiiert Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des TT-Sports und der Mitgliedergewinnung im Bezirk.
- 7.2 Der Bezirksfachwart Vereinsservice koordiniert Maßnahmen und Veranstaltungen für den Breiten- und Schulsport im Bezirk.
- 7.3 Der Bezirksfachwart Vereinsservice koordiniert das Lehrwesen und die dezentrale Trainerausbildung im Bezirk.
- 7.4 Der Bezirksfachwart Vereinsservice führt den Vorsitz im Fachgremium Vereinsservice.

8. Aufgaben des Bezirksjugendwartes

- 8.1 Der Bezirksjugendwart ist für den gesamten Jugendbereich im Bezirk verantwortlich.
- 8.2 Der Bezirksjugendwart vertritt den Bezirk bei allen jugendbezogenen Themen gegenüber der Verbandsebene und den Jugendorganisationen.
- 8.3 Der Bezirksjugendwart führt den Vorsitz im Fachgremium Jugendsport.

9. Bezirksrat

9.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Bezirksrats sind:

- die ordentlichen Mitglieder des Bezirksvorstands
- die Kreisvorsitzenden

Außerordentliche Mitglieder des Bezirksrats sind:

- die Ehrenvorsitzenden des Bezirks

9.2 Aufgaben

- 9.2.1 Grundsätzliche Festlegungen für den Sportbetrieb, die Öffentlichkeitsarbeit und den Vereinsservice im Bezirk.
- 9.2.2 Beschlussfassung zu vom Bezirksvorstand übertragenen Entscheidungen.

10. Fachgremien

Auf Beschluss des Bezirksvorstands Oberbayern bestehen im Bezirk Oberbayern nachfolgende Fachgremien:

10.1. Fachgremium Sport

10.1.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der Bezirkssportwart als Vorsitzender
- der Bezirksfachwart Einzelsport Erwachsene
- der Bezirksfachwart Mannschaftssport Erwachsene
- der Bezirksfachwart Seniorensport
- der Bezirksjugendwart
- der Bezirksfachwart Einzelsport Jugend
- der Bezirksfachwart Mannschaftssport Jugend
- der Bezirksschiedsrichterobmann

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums ist

- die Frauenvertreterin des Bezirks

Das Fachgremium Sport tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Spieljahr unter Hinzuziehung der Kreissportwarte.

10.1.2 Aufgaben

- Erarbeiten von Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb (Einzel- und Mannschaft) der Erwachsenen, falls notwendig
- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahrestermplan.
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Bezirk
- Organisation der Bezirkseinzelleistungen und des Bezirksranglistenturniers der Erwachsenen
- Nominieren der Teilnehmer des Bezirks Oberbayern für Sportveranstaltungen des Verbandes

10.2. Fachgremium Mannschaftssport Erwachsene

10.2.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der Bezirksfachwart Mannschaftssport Erwachsene als Vorsitzender
- die Bezirksspielleiter Damen, Herren, Pokal

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums ist

- der Bezirkssportwart

Das Fachgremium Mannschaftssport Erwachsene tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Halbrunde.

10.2.2 Aufgaben

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen auf Bezirksebene
- Erstellen von Richtlinien für Spielleiter, falls notwendig
- Genehmigung von Vereinsranglisten für Bezirksligamannschaften
- Abwicklung von Bezirksmannschafts- und Bezirkspokalmeisterschaften der Erwachsenen

10.3. Fachgremium Leistungssport

10.3.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums Leistungssport sind

- der Bezirksfachwart Leistungssport als Vorsitzender
- der Bezirksvorsitzende
- der Bezirkssportwart
- der Bezirksjugendwart
- der Bezirkskassenwart
- der stv. Bezirksfachwart Leistungssport

Außerordentliche Mitglieder des Fachgremiums Leistungssport sind

- die Leiter der Bezirksstützpunkte, bzw. Bezirks-Kooperationsstützpunkte
- die Leiter der Verbandstützpunkte im Bezirk Oberbayern
- der leitende Honorartrainer des Bezirks

Das Fachgremium Leistungssport tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel zweimal pro Spieljahr.

10.3.2 Aufgaben

- Planung und Durchführung aller im Rahmen des BTTV-Förderkonzepts vorgesehenen Maßnahmen
- Organisation von Bezirksstützpunkten und Lehrgänge auf Bezirksebene
- Überwachung der Trainingsarbeit der Honorartrainer
- Aufstellen des jährlichen Haushaltsplans für den Bereich Leistungssport
- Erstellen der jährlichen Lehrgangsplanung
- Trainerverträge beantragen; Erstellen der Trainereinsatzpläne
- Meldung von Teilnehmern zu den Sichtsmaßnahmen auf Verbandsebene
- Berichterstattung an den Fachbereich Hochleistungssport des BTTV

10.4. Fachgremium Jugendsport

10.4.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der Bezirksjugendwart als Vorsitzender
- der stv. Bezirksjugendwart
- der Bezirksfachwart Einzelsport Jugend
- der Bezirksfachwart Mannschaftssport Jugend
- der Bezirkskassenwart
- die Bezirksmädelwartin

Außerordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der stv. BFW Jugend Einzelsport (West)
- der stv. BFW Jugend Einzelsport (Ost)
- der stv. BFW Jugend Mannschaftssport (West)
- der stv. BFW Jugend Mannschaftssport (Ost)
- der stv. Bezirksjugendwart Amper/Donau
- der stv. Bezirksjugendwart Ammer/Würm
- der stv. Bezirksjugendwart Isar
- der stv. Bezirksjugendwart Inn

Das Fachgremium Jugendsport tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Spieljahr unter Hinzuziehung der Kreisjugendwarte.

10.4.2 Aufgaben

- Koordination der Jugendarbeit auf Bezirks- und Kreisebene
- Erarbeiten der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend
- Festlegung der Freistellungen im Jugendspielbetrieb
- Nominierung und Meldung von Teilnehmern zu übergeordneten Veranstaltungen
- Organisation der Bezirkseinzelleistungen und der Bezirksranglistenturniere der Jugend
- Festlegung der Kreisquoten für Bezirksturniere

10.5. Fachgremium Mannschaftssport Jugend

10.5.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der Bezirksfachwart Mannschaftssport Jugend als Vorsitzender
- der stv. BFW Mannschaftssport Jugend (West)
- der stv. BFW Mannschaftssport Jugend (Ost)
- die Bezirksspielleiter Mädchen, Jungen, Pokal

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums ist

- der Bezirksjugendwart

Das Fachgremium Mannschaftssport Jugend tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Halbrunde.

10.5.2 Aufgaben

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Jugend auf Bezirksebene
- Genehmigung von Vereinsranglisten für Bezirksligamannschaften
- Abwicklung von Bezirksmannschafts- und Bezirkspokalmeisterschaften der Jugend

10.6. Fachgremium Schiedsrichterwesen

10.6.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der Bezirksschiedsrichterobmann als Vorsitzender
- der Bezirksschiedsrichter Einsatzleiter
- die stv. Bezirksschiedsrichter-Einsatzleiter

Das Fachgremium Schiedsrichterwesen tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Spieljahr.

10.6.2 Aufgaben

- Organisation der Einsätze von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern bei Mannschaftskämpfen und Turnieren im Bezirk Oberbayern
- Organisation von SR-Neulingslehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen
- Einsatzüberwachung der eingeteilten Oberschiedsrichter und Schiedsrichter, einschließlich der Stellungnahme zu Ordnungsgebühren
- Überwachung der für Bezirksschiedsrichter vorgeschriebenen Fortbildungen
- Auswahl und Meldung von Bezirksschiedsrichtern als Verbandsschiedsrichter-Anwärter
- Antragsstellung auf Rückstufung von Verbandsschiedsrichtern zu Bezirksschiedsrichtern
- Antragstellung auf Ausschluss aus der Schiedsrichtervereinigung des BTTV

10.7. Fachgremium Finanzen

10.7.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der Bezirkskassenwart als Vorsitzender
- der Bezirksvorsitzende
- die Bezirksrevisoren

Das Fachgremium Finanzen tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Kalenderjahr unter Hinzuziehung der Kreiskassenwarte.

10.7.2 Aufgaben

- Koordinierung des Finanzwesens im Bezirk Oberbayern
- Unterstützung der Kreise bei auftretenden Problemen finanztechnischer Art
- Beratung aller Revisionsberichte der Kreiskassen
- Erstellung von Richtlinien für das Finanzwesen im Bezirk Oberbayern

10.8. Fachgremium Öffentlichkeitsarbeit

10.8.1 Zusammensetzung

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der Bezirksfachwart Öffentlichkeitsarbeit als Vorsitzender
- der Bezirkspressewart
- der stv. Bezirkspressewart
- der Bezirksfachwart Neue Medien
- der Bezirksarchivar

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums ist

- der Bezirksfachwart Vereinsservice

Das Fachgremium Öffentlichkeitsarbeit tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Spieljahr unter Hinzuziehung der Kreisfachwarte Öffentlichkeitsarbeit.

10.8.2 **Aufgaben**

- Koordinierung der Pressearbeit auf Bezirksebene
- Koordinierung und Verteilung von Bezirksinformationen
- Unterstützung und Beratung der Kreisfachwarte Öffentlichkeitsarbeit beim Thema Neue Medien
- Organisation und Überwachung eines einheitlichen Internet-Auftritts der Kreise und des Bezirks
- Erstellung und Führung eines Bezirksarchives, eventuell Fotoarchiv

10.9. **Fachgremium Vereinsservice**

10.9.1 **Zusammensetzung**

Ordentliche Mitglieder des Fachgremiums sind

- der Bezirksfachwart Vereinsservice als Vorsitzender
- der Bezirkslehrwart
- der stv. Bezirksfachwart Breitensport
- der Bezirksfachwart Schulsport
- die Frauenvertreterin des Bezirks

Das Fachgremium Vereinsservice tagt in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Spieljahr unter Hinzuziehung der Kreisfachwarte Vereinsservice.

10.9.2 **Aufgaben**

- Koordinierung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Breiten- und Schulsport
- Organisation von Werbeaktionen für den Tischtennissport auf Bezirks- und Kreisebene
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung von Trainern aller Lizenzen
- Beratung und Unterstützung der Kreisfachwarte Vereinsservice bei geplanten Aktionen

11. Berufene Bezirksfachwarte

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Vorstandsbereichen kann der Bezirksvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in dieser Geschäftsordnung näher beschrieben sind.

Auf Beschluss des Bezirksvorstands Oberbayern können für nachfolgend aufgeführte Funktionen Berufungen durch den Bezirksvorstand Oberbayern erfolgen:

Bezirksfachwart Einzelsport Erwachsene
Bezirksfachwart Seniorensport

Bezirksfachwart Mannschaftssport Erwachsene
Bezirksspielleiter Damen
Bezirksspielleiter Herren
Bezirksspielleiter Pokal (Damen/Herren)

Bezirksfachwart Leistungssport
stv. Bezirksfachwart Leistungssport
Leiter der Bezirksstützpunkte
Leitender Honorartrainer des Bezirks

stv. Bezirksjugendwart
Bezirksfachwart Einzelsport Jugend
stv. Bezirksfachwart Einzelsport Jugend West
stv. Bezirksfachwart Einzelsport Jugend Ost
Bezirksmädelwartin
stv. Bezirksjugendwart Amper/Donau
stv. Bezirksjugendwart Ammer/Würm
stv. Bezirksjugendwart Isar
stv. Bezirksjugendwart Inn

Bezirksfachwart Mannschaftssport Jugend
stv. Bezirksfachwart Mannschaftssport Jugend West
stv. Bezirksfachwart Mannschaftssport Jugend Ost
Bezirksspielleiter Mädchen
Bezirksspielleiter Jungen
Bezirksspielleiter Pokal (Mädchen/Jungen)

Bezirksschiedsrichterobmann
Bezirksschiedsrichter Einsatzleiter
stv. Bezirksschiedsrichter Einsatzleiter (-5)

Bezirkspressewart
stv. Bezirkspressewart
Bezirksfachwart neue Medien
Bezirksarchivar

Bezirkslehrwart
Bezirksfachwart Breitensport
Bezirksfachwart Schulsport
Frauenvertreterin des Bezirks

Bezirksfachwart Ehrungen
Bezirksschriftführer

III. Legislativbereich des Bezirks Oberbayern

Alle Angelegenheiten der Legislative (Bezirkstag, Tagung des Bezirkshauptausschusses) sind in der Satzung und den Ordnungen (Versammlungsordnung, Wahlordnung) des BTTV geregelt.

IV. Gerichtsbarkeit des Bezirks Oberbayern

Alle Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit sind in der Satzung und der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO) des BTTV geregelt.

Das Sportgericht des Bezirks Oberbayern ist an die Satzung und die Ordnungen des BTTV gebunden.

V. Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Bezirks Oberbayern

1. Nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen und Richtlinien wurden vom Fachgremium Sport erstellt und dem Bezirksvorstand zur Genehmigung vorgelegt. Sie sind Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

- 1.1 Durchführungsbestimmungen für offizielle Mannschafts-Pokalmeisterschaften (Bezirks-Pokal).
- 1.2 Durchführungsbestimmungen für Bezirkspokalspiele im Europaliga-System.
- 1.3 Durchführungsbestimmungen für die Senioren-Einzelmeisterschaften.
- 1.4 Durchführungsbestimmungen für die Senioren-Mannschaftsmeisterschaften.
- 1.5 Durchführungsbestimmungen für den Senioren-Wanderpokal-Wettbewerb.
- 1.6 Richtlinien für den Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen..

2. Nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen wurden vom Fachgremium Jugendsport erstellt und dem Bezirksvorstand zur Genehmigung vorgelegt. Sie sind Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

- 2.1 Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb - Einzelsport - der Jugend.
- 2.2 Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb - Mannschaftssport - der Jugend

3. Nachfolgend aufgeführte Richtlinien wurden vom Fachgremium Finanzen erstellt und dem Bezirksvorstand zur Genehmigung vorgelegt. Sie sind Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

- 3.1 Richtlinien für Veranstaltungszuschüsse, incl. Anhang.
- 3.2 Richtlinien für Abrechnungen von Aufwendungen und Auslagen.

4. Checkliste Beschlüsse der Untergliederungen

VI. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde vom Bezirksvorstand Oberbayern erstellt und im schriftlichen Verfahren beschlossen. Sie tritt am 01. Februar 2011 in Kraft.

Diese Geschäftsordnung kann vom Bezirksvorstand in Teilen oder als Ganzes jederzeit durch Beschluss geändert werden. Die Kreisvorsitzenden sind darüber zu informieren.